Bericht der Grundwasser-Commission

Autor(en): **Jenni, Friedrich**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **51 (1867)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

der

Grundwasser-Commission.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

In der letztjährigen Sitzung unserer Gesellschaft machte der Unterzeichnete die Anregung, es möchten durch die Vermittlung der naturforschenden Gesellschaft in der ganzen Schweiz Untersuchungen über den Stand und die Bewegungen des Grundwassers angestellt werden, damit man im Stande sei, eine eventuell in der Schweiz ausbrechende Choleraepidemie auf ihre Beziehung zum Stande des Grundwassers zu prüfen.

Die hierauf folgende Discussion führte zu dem Beschluss, es sei eine Commission zu erwählen, welche den verschiedenen ärztlichen Kantonalgesellschaften die Frage vorzulegen habe, ob sie die fraglichen Untersuchungen für nutzbringend halten, und ob sie geneigt seien, sich eventuell daran zu betheiligen.

In die vorgeschlagene Commission wurden gewählt: Herr Dr. Lombard in Genf, Herr Prof. Dr. Locher-Balber in Zürich, Herr Dr. de la Harpe, père, in Lausanne, Herr Dr. Wegelin in St. Gallen und Herr Dr. Jenni in Wädensweil.

Die Commission arbeitete sofort ein Circular aus, welches mit wenigen Worten den Zweck der Grundwasseruntersuchungen auseinander setzte und welchem eine Anleitung für die Ausführung der Messungen und ein Formular zum Eintragen derselben beigegeben war. Dieses Circular wurde im Anfange des October 1866 an die Präsidenten der verschiedenen ärztlichen Kantonalgesellschaften, sowie der meteorologischen und der hydrometrischen Commission der naturforschenden Gesellschaft abgeschickt.

Ausserdem gelangte die Commission an das Central-Comité um Ertheilung eines Credites zur Bestreitung der Druckkosten und Porti, welcher ihr mit Fr. 50 gewährt wurde.

In Zürich beschäftigte sich das Comité der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 15. October 1866 einlässlich mit der Frage und beschloss obiges Circular seinen Mitgliedern mitzutheilen und sie zu Beobachtungen aufzufordern. Ferner theilte es das Circular der Medizinal-Direction mit, welche ihrerseits durch Kreisschreiben vom 4. December 1866 an sämmtliche Bezirksärzte und deren Adjunkte die Aufforderung ergehen liess, die Sache persönlich zu fördern. Auch gegenüber dem Stadtrathe von Zürich drückte das Comité den Wunsch aus, es möchte derselbe auf seinem Gemeindsgebiete regelmässige Messungen ausführen lassen. In der That kam der löbl. Stadtrath dem geäusserten Wunsche in der vollständigsten Weise nach, indem er seit dem December 1866 bis zur Stunde unter der vortrefflichen Leitung von Herrn Ingenieur Bürkli Messungen des Wasserstandes von 13 verschiedenen Brunnen regelmässig alle 14 Tage, sowie der Regenmenge, der Menge des Sickerwassers und des Seestandes vornehmen liess, so dass man nun in der Stadt Zürich in

der Lage ist, jederzeit eine möglichst genaue Auskunft über den Stand und die Bewegungen des Grundwassers, dessen Beziehungen zum Sickerwasser, zur Regenmenge, zum Seestand und eventuell zur Cholera zu erhalten. Weniger erfolgreich war dagegen die Aufforderung an die Mitglieder der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft, indem mit Ausnahme von Wädensweil, wo der Unterzeichnete seit Juli 1866 beobachtet, bisher keine Anmeldungen zur Uebernahme von Messungen eingegangen sind.

Von Basel erhielten wir den Bericht, dass dort schon seit zwei Jahren regelmässige Messungen des Grundwasserstandes unter Aufsicht des Sanitätscollegiums durch Herrn Ingenieur Falkner angestellt werden. In der That sind die Resultate derselben nebst einer ausführlichen Beschreibung der Grundwasser- und Bodenverhältnisse der Stadt Basel in jüngster Zeit durch Herrn Prof. Albert Müller in Basel in der Festschrift der dortigen Sektion der naturforschenden Gesellschaft niedergelegt worden.

Der kantonale ärztliche Verein von St. Gallen beantwortete unsere Anfrage ebenfalls in zustimmendem Sinn, und beschloss in seiner Sitzung vom 24. October 1866 sich behufs Einrichtung von Stationen mit der Sektion der naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen in Verbindung zu setzen. Das aus Mitgliedern dieser beiden Gesellschaften gewählte Comité ersuchte nun zunächst Herrn Stadtbaumeister Fierz, an einer Anzahl Brunnen in der Stadt St. Gallen den Wasserstand zu messen, was derselbe auch vom letzten October bis jetzt in bereitwilligster und gewissenhaftester Weise ausgeführt hat. Im Weitern wurden dann eine Anzahl von Orten im Kanton bezeichnet, an denen die Beobachtungen möglicherweise später fortzusetzen seien.

In ebenfalls zustimmendem Sinn erklärten sich die ärztlichen Gesellschaften von Solothurn und Glarus und beschlossen, erstere vorläufig in Solothurn und Olten, letztere in Glarus selbst (durch Herrn Dr. Oertli) Messungen zu veranstalten.

In Genf erboten sich einige Aerzte vom Lande, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In der Stadt Genf selbst müssten zu dem Zwecke eigene Schachte erstellt werden, indem dort keine Sodbrunnen vorhanden sind. Hiezu fehlen aber die Mittel.

Vom Präsidium der hydrometrischen Commission, Herrn Ingenieur Lauterburg, erhielten wir die Antwort, dass er vollständig unsere Ansicht von der Wichtigkeit der Frage theile, dass aber ohne Erhöhung des Bundesbeitrages an eine Uebernahme weiterer Arbeiten von Seite ihrer Commission nicht gedacht werden könne. Indessen gab er uns werthvolle Winke für eine eventuelle Ausführung der Messungen an Orten, wo man wegen Mangel an Brunnen eigene Schachte (Sode) einrichten müsste. Da aber die Erstellung derselben grosse Kosten verursacht, so konnte man vorläufig keinen Gebrauch davon machen.

In ablehnendem Sinn sprachen sich die ärztlichen Vereine von Lausanne und Appenzell A.-Rh. aus.

Von andern Orten sind keine Antworten eingegangen.

Es werden somit zur Zeit Grundwassermessungen angestellt in den Städten Basel, Zürich und St. Gallen durch die städtischen Verwaltungen und in Solothurn, Olten, Glarus, Wädensweil und in der Umgebung von Genf durch Mitglieder der ärztlichen Vereine.

Es wird nun von Ihnen, hochgeehrte Herren, abhängen, ob Sie von sich aus diese Messungen in grösserer Ausdehnung nach einem einheitlichen Plane organisiren oder

ob Sie ein weiteres Vorgehen den städtischen Verwaltungen und dem grössern oder geringern wissenschaftlichen Interesse Einzelner überlassen wollen.

Statt jeder weitern Empfehlung zur Fortführung, resp. Ausdehnung der Untersuchungen erlaube ich mir nur eine der vom Cholera-Congress in Weimar (1867) einstimmig angenommenen Resolutionen anzuführen, durch welche die dort versammelten Aerzte ihre Ansicht ausgesprochen haben, auf welche Weise eine Erweiterung unserer Kenntniss über die Cholera am sichersten herbeizuführen sei, nämlich die Resolution 3, welche sagt: „Fernere Erhebun„gen und Beobachtungen sind zu richten auf die Boden„beschaffenheit, Grundwasserverhältnisse und ihren positi„ven und negativen Einfluss auf die Entstehung und Aus„breitung der Epidemie."

WÄDENSWEIL, den 1. September 1867.

Im Namen der Commission:
Dr. Friedrich Jenni.

Rechnung

über die Verwendung des vom Central-Comité der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft dem Comité für Grundwasser übermachten Credites von Fr. 50.

Einnahmen		50. —
Ausgaben: Druckkosten.	39. —	
Porti für Briefe, Circulare und Tabellen	7. 50	
		46. 50
Zurückgeschickter Saldo		3. 50
		50. —